

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 16.12.2010

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 06.12.2010 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz
Westner, Anton

CSU

Deml, Erich
Heinrich, Reinhard
Russer, Manfred
Schnell, Richard

Vertretung für Herrn Albert Vogler

SPD

Herker, Thomas
Huber, Dieter

FW

Alter, Josef
Nerb, Herbert

FDP

Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter

verlässt die Sitzung um 15:38 Uhr

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

Verwaltung

Birnbaum, Sabrina
Daser, Sebastian
Degen, Christian
Förster, Kurt
Gassner, Helga
Grusdat, Heinz
Huber, Karl
Müller, Elke
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter

Schwägerl, Beate
Weitzl, Franz
Wödl, Marco

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd
Schreyer, Franz

Entschuldigt fehlen:

CSU

Machold, Jens
Vogler, Albert

unentschuldigt
entschuldigt

Herr amtierender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr amtierender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Asbeck vom Pfaffenhofener Kurier.

Tagesordnung

1. Bestellung von Mitgliedern bzw. Stellvertreter des Sozialausschusses
2. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
3. Patronatserklärung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gegenüber der Ilmtalklinik GmbH und der Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH
4. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen;
Gewinnverwendung des Jahres 2008, Feststellung und Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2008
5. Beteiligungsbericht 2009 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Information)
6. Kreiszuschuss an den Verein "Leben retten"
7. Investitionszuschuss an den Verein "Hilfe für das behinderte Kind" für den Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Geisenfeld
8. Investitionszuschuss an den Verein "Hilfe für das behinderte Kind" für den Neubau einer Sporthalle in Geisenfeld
9. Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
10. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Einführung einer Ehrenamts-Card
11. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bestellung von Mitgliedern bzw. Stellvertreter des Sozialausschusses

Sachverhalt/Begründung

Bisher war Sr. Michaela Speckner stellvertretendes beratendes Mitglied für Willi Käser, Leiter der Regens-Wagner-Stiftung in Hohenwart. Sr. Michaela Speckner ist inzwischen in den Ruhestand getreten, die Regens-Wagner-Stiftung schlägt deshalb als stellvertretendes beratendes Mitglied Herrn Werner Weyers vor.

Beschluss:

Als stellvertretendes beratendes Mitglied des Sozialausschusses wird berufen:

Herr Werner Weyers als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sachverhalt/Begründung

Die Landkreisordnung wurde bekanntlich dahingehend modifiziert, dass nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen hat und auch über die Entlastung beschließt.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.10.2010 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2009 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2009:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 81.389.449,67 € fest.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

b) Entlastung der Jahresrechnung 2009:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Westner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 3 Patronatserklärung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gegenüber der Ilmtalklinik GmbH und der Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH

Sachverhalt/Begründung

Die Ilmtalklinik GmbH und die Ilmtalklinik-Dienstleistungs GmbH sind nach § 8a des Altersteilzeitgesetzes verpflichtet, Wertguthaben, die im Zuge von Vereinbarungen über die Altersteilzeit

aufgebaut wurden und werden, gegen Insolvenz zu sichern. Derzeit beträgt das diesbezügliche Wertguthaben 857.000 Euro.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluß der anhängenden Vereinbarung „Patronatserklärung des Landkreises Pfaffenhofen“ zuzustimmen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen; Gewinnverwendung des Jahres 2008, Feststellung und Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2008

Sachverhalt/Begründung

1. Gewinnverwendung

1.1 Anlass und Vorschlag des Werkausschusses vom 20.10.2010:

„Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. für das Wirtschaftsjahr 2008

den Jahresgewinn in Höhe von 136.374,21 €

(hoheitlich 434.303,58 €, gewerblich -297.929,37 €)

in die allgemeine Rücklage einzustellen,

2. den Jahresabschluss 2008 des AWP

nach Art. 88 Abs. 3 LKrO und § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der Betriebssatzung des AWP festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.“

1.2 Von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses (Sitzung am 26.10.2010) steht der

Feststellung und Entlastung durch den Kreistag nichts entgegen (Beglaubigter Beschluss-auszug vom 27.10.2010).

- 1.3 Die Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2008 sind zu veröffentlichen. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns anzuzeigen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 25 Abs. 4 EBV).

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- 2.1 für das Wirtschaftsjahr 2008
den Jahresgewinn in Höhe von 136.374,21 €
(hoheitlich 434.303,58 €, gewerblich -297.929,37 €)
in die allgemeine Rücklage einzustellen,
- 2.2 den Jahresabschluss 2008 des AWP
nach Art. 88 Abs. 3 LKrO i.V.m. § 25 Abs. 3 EBV und § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der Betriebsatzung des AWP festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 **Beteiligungsbericht 2009 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Information)**

Sachverhalt/Begründung

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Es handelt sich somit um Beteiligungen ab 5 % der Anteile.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann. Dieser Bericht wird hiermit dem Kreisausschuss zur Kenntnis gebracht.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 6 Kreiszuschuss an den Verein "Leben retten"

Sachverhalt/Begründung

Bereits in der Sitzung des Kreisausschusses vom 23.03.2009 wurde darüber beraten, den Zuschuss des Landkreises von damals 0,30 € pro Einwohner auf 0,50 € pro Einwohner anzuheben. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen und die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Mit Schreiben vom 11.11.2009 wurde vom Geschäftsführer des Vereins „Leben retten“, Herrn Hans Huber, ein Zuschuss des Landkreises für das Jahr 2009 in Höhe von 58.362,50 € angefordert. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 09.12.2009 wurde einer Auszahlung eines Zuschussbetrages in Höhe von 35.000,00 € an den Verein „Leben retten“ für das Jahr 2009 zugestimmt. Allerdings wurde von Seiten des Landkreises zugesagt, den noch offenen Betrag von 23.362,50 € noch im Haushaltsjahr 2010 nachzuentrichten.

Mit Schreiben vom 17.11.2010 des ersten Vorsitzenden Altlandrat Rudi Engelhard wird ein weiterer Zuschuss des Landkreises in Höhe von 0,50 € je Einwohner, somit rund 58.500,00 € angefordert. Insbesondere soll der Zuschuss des Landkreises und der Gemeinden zur Finanzierung einer Notarztstelle an der Ilmtalklinik verwendet werden. Auch weitere Beschaffungen von notwendigen Ausrüstungsgegenständen für den Notarzt – und Rettungsdienst sollen im kommenden Jahr vorgenommen werden. Aus der Mitte der Mitgliederversammlung besteht deshalb der Wunsch und das Anliegen künftig von Seiten des Landkreises und der Gemeinden eine Förderung von 0,50 € je Einwohner in Aussicht zu stellen.

Es wird vorgeschlagen, der Nachzahlung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 23.362,50 € sowie dem Kreiszuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 58.500,00 € zuzustimmen. Im Übrigen sollte ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst werden, dass der Landkreis Pfaffenhofen künftig einen Betrag von bis zu 0,50 € je Einwohner zur Verfügung stellt.

Beschluss:

1. Mit der Entrichtung eines restlichen Zuschussbetrages für das Jahr 2009 in Höhe von 23.362,50 € besteht Einverständnis.
2. Mit der Gewährung eines Kreiszuschusses für das Jahr 2010 in Höhe von 58.500,00 € besteht ebenfalls Einverständnis.
3. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erklärt sich bereit, künftig dem Verein „Leben retten“ jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von bis zu 0,50 € je Einwohner zur Verfügung zu stellen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Investitionszuschuss an den Verein "Hilfe für das behinderte Kind" für den Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Geisenfeld

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 16.11.2010 beantragt der Geschäftsführer des Vereins „Hilfe für das behinderte Kind e.V.“ Pfaffenhofen a.d.Ilm die Gewährung eines Investitionszuschusses des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zu den Neubaukosten des Sonderpädagogischen Förderzentrums Geisenfeld. Die vorläufigen Baukosten belaufen sich auf rund 10,6 Mio. €. Die voraussichtlich nicht förderfähigen Kosten für den Neubau der Förderschule belaufen sich dabei auf rund 2,4 Mio. €. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

20 % der Baukosten für die Förderschule	1.940.000 €
Kosten für Erschließung, Außenanlagen, Verkehrsflächen	485.000 €
	<hr/>
	rd. 2,4 Mio. €

Nachdem der Verein bekanntlich eine Pflichtaufgabe des Landkreises hinsichtlich des Baus und des Sachaufwandes für den Betrieb der Förderschulen wahrnimmt, hat der Landkreis in der Vergangenheit sich an den nicht förderfähigen Investitionskosten beteiligt. Es wird deshalb vorgeschlagen, dies auch im vorliegenden Falle zu tun und dem Verein den erforderlichen Investitionszuschuss in Höhe von 2,4 Mio. € in Aussicht zu stellen. Der Kreiszuschuss ist dabei ent-

sprechend dem Baufortschritt bzw. dem Kostenanfall in den Kreishaushalten der kommenden Jahre bereit zu stellen.

Beschluss:

Dem Verein „Hilfe für das behinderte Kind e.V.“ Pfaffenhofen wird zu den nicht förderfähigen Baukosten für den Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums in Geisenfeld ein Investitionszuschuss in Höhe von 2,4 Mio. gewährt. Der Zuschuss ist entsprechend dem Baufortschritt in die Kreishaushalte 2011 und 2012 einzuplanen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Investitionszuschuss an den Verein "Hilfe für das behinderte Kind" für den Neubau einer Sporthalle in Geisenfeld

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 23.11.2010 beantragt der Geschäftsführer des Vereins „Hilfe für das behinderte Kind e.V.“ vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für den Neubau einer Sporthalle in Geisenfeld die Gewährung eines Investitionszuschusses. Bekanntlich haben sich die Stadt Geisenfeld, der Verein „Hilfe für das behinderte Kind e.V.“ und der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm darauf geeinigt, gemeinsam eine Dreifachsporthalle im Schulzentrum Geisenfeld zu errichten. Die für eine Mehrzwecknutzung anfallenden Mehrkosten werden von der Stadt Geisenfeld getragen. Unter Berücksichtigung des Kostenrichtwertes von rund 4,5 Mio. € für die Errichtung einer Dreifachsporthalle entfallen somit auf jeden Vertragspartner Baukosten von rund 1,5 Mio. €. Die Mehrkosten für eine Mehrzwecknutzung der Sporthalle in Höhe von derzeit ca. 0,7 Mio. € trägt die Stadt Geisenfeld. Die gesamten Baukosten belaufen sich somit auf 5,2 Mio. €. Nach Durchführung eines VOF-Verfahrens hat den Auftrag für Architektenleistungen das Architekturbüro Krug & Grossmann, Rosenheim erhalten.

Wie Geschäftsführer Franz Schreyer in seinem Schreiben mitteilt, ist Grundlage für die Förderung des Anteils des Vereins an der Dreifachsporthalle der Kostenrichtwert von derzeit 1.546.700 €. Die Förderung daraus beträgt für das Sonderpädagogische Förderzentrum Geisenfeld rund 80 %. Das bedeutet, dass nicht förderfähige Kosten von ca. 300.000 € verbleiben. Dieser Anteil sollte vom Landkreis dem Verein als Investitionszuschuss zur Verfügung gestellt werden, zumal der Verein als Sachaufwandsträger für die Förderschulen eine Pflichtaufgabe des Landkreises wahrnimmt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Antrag zu entsprechen und dem Verein einen Investitionszuschuss von 300.000 € für die Errichtung einer Sporthalle in Geisenfeld zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Dem Verein „Hilfe für das behinderte Kind e.V.“ wird für die Errichtung einer Sporthalle in Geisenfeld (ein Hallenteil einer Dreifachsporthalle) unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Kostenrichtwertes ein Kreiszuschuss in Höhe von 20 % in Aussicht gestellt. Der Kreiszuschuss beläuft sich somit derzeit auf 300.000 €. Der Zuschuss ist entsprechend dem Baufortschritt in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 in die jeweiligen Kreishaushalte einzuplanen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Sachverhalt/Begründung

Die Landkreise haben nach Art. 68 ff AGSG darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegedienste bzw. Einrichtungen für Senioren im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich vorgehalten werden. Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst (Art. 69 Abs. 2 AGSG).

Der Landkreis Pfaffenhofen hat beginnend ab dem Jahre 1992 mit dem kommunalen Altenplan und deren Fortschreibung den Bedarf an stationären und teilstationären Einrichtungen festgestellt. Flächendeckend über den ganzen Landkreis wurden Seniorenheime in Pfaffenhofen, Wolnzach, Geisenfeld, Vohburg, Reichertshofen, Hohenwart, Scheyern und Reichertshausen errichtet. Auch die Sozialstationen erhalten seit Jahren Investitionszuschüsse für den laufenden Betrieb von ca. jährlich 100.000,00 €.

Bisher fehlt es jedoch an einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wie es Art. 69 Abs. 2 AGSG ausdrücklich vorschreibt: In der Region hat Eichstätt und Neuburg mit externen Instituten unter Einbeziehung der vorhandenen Einrichtungen unter Beteiligung des Landkreises in Workshops dieses Konzept entwickelt.

Nach Vorberatung im Sozialausschuss am 22.11.2010 und entsprechender Empfehlung wird deshalb vorgeschlagen, für den Landkreis Pfaffenhofen unter Beteiligung aller einschlägigen Stellen und Einschaltung einer externen Beratung ein Gesamtkonzept für Senioren für den Landkreis Pfaffenhofen zu erstellen und entsprechende Haushaltsmittel für 2011 einzuplanen.

Der weitere Sachverhalt ergibt sich aus den beiliegenden Folien.

Beschluss:

Der Landkreis erstellt gemäß Art. 69 Abs. 2 AGSG ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept. Ein externer Gutachter wird beauftragt, ein Betrag von 35.000,00 Euro wird im Jahre 2011 in den Kreishaushalt eingestellt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Einführung einer Ehrenamts-Card

Sachverhalt/Begründung

Die CSU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 15. November 2010 folgendes beantragt:

Der Kreisausschuss bzw. Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen möge beschließen:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, umgehend ein Konzept für die Einführung einer landkreisweiten PAF-Ehrenamtskarte auszuarbeiten und den zuständigen Gremien des Landkreises zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Das ehrenamtliche Engagement in unserer Gesellschaft ist unverzichtbar. Ehrenamtliche leisten in allen Bereichen wertvolle Arbeit und stellen sicher, dass durch ihren selbstlosen Einsatz die Lebensbedingungen in unserer Gemeinschaft positiv sind. Ob im karitativen Bereich, bei den Feuerwehren, bei den Sportvereinen, bei den kulturellen Vereinen, bei der Tafel – überall sorgen die Ehrenamtlichen dafür, dass die Lebensqualität positiv beeinflusst wird. Zudem wird das Heimatgefühl gestärkt, was zusätzlich Sicherheit und Vertrauen bringt. Es ist für die Gesellschaft selbstverständlich, dass ohne Eigennutz diese Tätigkeiten erfolgen. Trotzdem wäre es eine zusätzliche Anerkennung, wenn mittels einer PAF-Ehrenamtskarte ehrenamtlich Tätige eine kleine Anerkennung bekämen.

Beispiele in anderen Kommunen zeigen, dass viele Betriebe bereit sind, das Ehrenamt auch durch Rabatte zu würdigen. Dies ist Verhandlungssache und muss geklärt werden. Aber auch in öffentlichen Einrichtungen könnten solche Vorteile gewährt werden, wie z.B. beim Schwimmbadbesuch.

Ingesamt wertet die CSU-Kreistagsfraktion so eine PAF-Ehrenamtskarte als wichtigen Beitrag der Gesellschaft und als Würdigung der vielen ehrenamtlich Tätigen. Zusätzlich könnte dies auch ein Anreiz sein, dass sich andere Personen ehrenamtlich einbringen.

Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung einer landkreisweiten PAF-Ehrenamtskarte auszuarbeiten und dem Kreisausschuss vorzulegen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Westner berichtet, dass Maßnahmen für Sanierung und Neukonzeption des Museums im Mesnerhaus in Höhe von ca. 350.000 € erforderlich sind.

Herr Grusdat informiert über die endgültigen Umlagekraftzahlen.

Folgende Tiefbaumaßnahmen wurden bei der Regierung von Oberbayern angemeldet:
Ortsdurchfahrt Ernsgaden, Geh- und Radweg Schönthalerberg – Tegernbach und Gerolsbach – Strobenried.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 15:48 Uhr.

Amtierender Landrat
Anton Westner

Protokoll: Helga Gassner